

Johannes Ehmann

Geschichte der Evangelischen Kirche in Baden

Band 1

Reformatorsche Bewegungen im
Südwesten des Reichs (1518–1557):
Von Luthers Heidelberger
Disputation bis zum Augsburger
Frieden und seinen Nachwirkungen



Geschichte der Evangelischen Kirche in Baden

Johannes Ehmann

Geschichte der Evangelischen Kirche in Baden

Band 1

Reformatorsche Bewegungen im
Südwesten des Reichs (1518–1557):

Von Luthers Heidelberger

Disputation bis zum Augsburger

Frieden und seinen Nachwirkungen



EVANGELISCHE VERLAGSANSTALT
Leipzig



Johannes Ehmman, Dr. theol., apl. Prof., geb. 1958, studierte in Berlin, Jerusalem, Göttingen, Tübingen und Heidelberg, wo er auch promoviert wurde und habilitierte. Seit 2006 lehrt er an der dortigen Theologischen Fakultät. Er ist Träger des Lutherpreises 2006 und u.a. Mitglied im Verein für Reformationsgeschichte sowie Vorsitzender des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden und Vorsitzender des Arbeitskreises für Deutsche Landeskirchengeschichte. Zudem ist er Mitglied in der Historischen Kommission für die Erforschung des Pietismus.

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2018 by Evangelische Verlagsanstalt GmbH · Leipzig
Printed in Germany

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde auf alterungsbeständigem Papier gedruckt.

Gestaltung: FRUEHBEETGRAFIK · Thomas Puschmann · Leipzig

Coverbild: © Wikimedia

Autorenbild: © Prof Dr. Bernd Schröder

Druck und Binden: Hubert & Co., Göttingen

ISBN 978-3-374-05574-6

www.eva-leipzig.de

Vorwort

Wenn mit der vorliegenden Darstellung der erste Schritt zur Präsentation einer mehrbändigen Geschichte der Evangelischen Kirche in Baden getan werden soll, so geschieht dies in der Hoffnung, dass das nahende 200jährige Unions-Jubiläum und somit auch 200. Jubiläum der Entstehung einer evangelischen Landeskirche auf dem Territorium, das einmal Baden war (und vielleicht noch ist!), auch Interesse weckt, wie denn diese Kirche zustande gekommen ist.

Es liegt dabei in der Natur des Gegenstandes, dass dieser erste Band nur eine *Vorgeschichte* bieten kann, eine Vorgeschichte zu dem, was dann – und erst 1556 – in die bzw. »eine« Reformation mündet, die »badisch« genannt werden kann.

Warum methodisch so verfahren wird, ist im Folgenden zu lesen. Es soll aber in jedem Falle deutlich werden, dass der Untertitel »Reformatorsche Bewegungen im Südwesten des Reichs« ganz bewusst gewählt worden ist. Die badische Reformation von 1556 folgt diesen Bewegungen und vollzieht sich als Reformation durch einen Territorialfürsten (Markgraf Karl II.) bereits im Zuge eines ausgebildeten sog. »landesherrlichen Kirchenregiments«. Entsprechend soll der zweite Band dann auch den Untertitel tragen: »Die Kirche *der* Markgrafschaft«, während der dritte Band – als Hinweis auf die sich lockern den Beziehungen von Kirche und Staat – mit dem Untertitel »Die Kirche *im* Großherzogtum« erscheinen soll. Die historischen Dynamiken des 20. Jahrhunderts sollen dann im Untertitel des vierten Bandes: »Die Kirche im Wechsel der Staatsordnungen« ihren Widerhall finden.*

Für den vorliegenden Band ist die Leitstruktur der Darstellung die von »Person und Raum«. Auch das wird im Folgenden begründet. Daraus leitet sich die Einteilung der Kapitel ab, wobei in jedem eben nicht nur eine Person in ihrem Raum abgehandelt werden soll, sondern ein ganzer Kanon an Sachfragen, Phänomenen und Strukturen.

* Zur Methode und detaillierten Gliederung habe ich mich bereits im Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte 11 (2017), 27–50 geäußert.

Drei Anliegen habe ich versucht konsequent zu verfolgen:

1. habe ich mich bemüht (was nicht immer gelingen konnte), zu jedem Kapitel eine sprechende Abbildung aufzufinden und zu präsentieren. Die Bildrechte sind bei den Abbildungen vermerkt, sofern sie nicht als »public domain« gelten können;
2. stand mir vor Augen, eine explizit kirchenhistorische Darstellung vorzulegen. D.h. es geht in der Kirchengeschichte nicht ohne Theologie und deren Verständnis. Um Klärungen habe ich mich insofern bemüht, dass in »Kästchen« Sacherklärungen abgedruckt werden;
3. ist nach Möglichkeit ein Text ausgewählt worden, der (dunkel unterlegt) die Persönlichkeit eines Autors oder einer Autorin zur Geltung bringen kann. Die hier vorgestellten Personen waren »Kinder ihrer Zeit«, d.h. nicht, dass sie sich in abständigen und (nach vorschnellem Urteil gar) abstrusen geistigen Bahnen bewegten, sondern Zeitgenossen einer Epoche des Umbruchs waren. Und doch waren sie vor allem anderen Menschen, die geglaubt, geliebt, gehofft, aber eben auch gelitten, getrauert, gebangt und wohl auch gefeiert, von der Wiege bis zur Bahre eben »gelebt« haben.

Diese Texte sind graphisch freigestellt und meist modernisiert in Kursive dargeboten, da nicht mehr vorausgesetzt werden kann, dass frühhochdeutsche und oft dialektal eingefärbte Sprache bzw. Wörter ohne Weiteres mehr verständlich sind, auch sind die lateinischen Texte durchweg übersetzt.

Die Perspektive ist ganz »badisch«. Ich habe versucht, so zu schreiben, dass keine territorialgeschichtliche Fachliteratur herangezogen werden muss, auch nicht, wenn der weitere territoriale Horizont berücksichtigt werden soll, weil ohne diesen die südwestdeutschen Verhältnisse nicht verständlich werden.

Nach jedem Kapitel ist in einem kleinen Literaturblock ein erster Nachweis gegeben, auf welche Gewährsleute ich meine Darstellung gründe. Auf Belege ist weitestgehend verzichtet, sondern summarisch wiedergegeben, auf welche Literatur ich mich stütze. Nur bei Zitaten ist direkt belegt, aus welcher Quelle ich schöpfe. Die klassische Bibliographie bietet das Literaturverzeichnis.

Jeder Autor hat über das bereits Gesagte hinaus Hoffnungen bezüglich der Aufnahme seiner Arbeit:

Der »interessierte Laie« ist ein Konstrukt. Doch zunächst mögen vielleicht Theologinnen und Theologen ihre teils ernüchternden Erfahrungen mit Kirchengeschichte einmal zurückstellen und einfach »lesen«, was sich ggf. auch

einer oft bedrückenden Instrumentalisierung der Geschichte für tatsächliche oder vermeintliche Aktualitäten sperrt.

Pfarrerinnen und Pfarrer könnten vielleicht entdecken, inwieweit die notgedrungen oft in der »Fläche« – ich hoffe nicht: Oberfläche – sich bewegende Darstellung Vertiefungen bezüglich der Ortskirchengeschichte ermöglicht oder gar erfordert.

Und die dann doch auch einfach historisch Interessierten mögen spüren, dass es sich lohnt, den Blick in das Werden einer auf das Evangelium verpflichteten Kirche im (kontingenten) badischen Raum zu wagen. Kirche und Heimat sind – das zeigt gerade die Kirchengeschichte – keine selbstverständliche Bindung. Aber gerade das Evangelium sucht sich im Verkündigen und Hören doch immer seinen konkreten Ort und seine konkrete Zeit – und die Menschen in ihnen. Das sind die Ausgangspunkte aber einer jeden kirchenhistorischen Situation, die erforscht und dargestellt werden kann und auch muss – sonst bleibt die Kirche Jesu Christi ein idealistisches Ungetüm und ortlos, eine *civitas platonica* (Melanchthon) und eine weltfremde Utopie.

Diese Darstellung ist im Vorfeld des historischen Jubiläums der Reformation 1517/2017 entstanden, in einer Zeit der naiven Euphorisierung, populistischen Banalisierung und auch destruktiver Kritisierung. Entsprechend wird die Reformation als theologisch legitimes und zugleich historisch vielgestaltiges Phänomen Leitperspektive sein, wobei die Ausbildung dieser Reformation schon aus Platzgründen am Anfang des folgenden Bandes stehen muss.

Hoffentlich erreichbares Ziel soll sein, zum Unionsjubiläum 2021 auch das dazu historisch Nötige bereitgestellt zu haben. Dann wird man (*sub condicione Iacobeae*) »weitersehen«.

Nur angedeutet werden kann, dass auch mit dieser Darstellung das und viel davon verbunden ist, was Gemeinschaft, Freundschaft, Kollegialität und damit auch freundliche Kritik heißt.

Auf Themen und Fragen weisen die Kirche und die Geschichte selbst hin, sie aber recht stellen, sachgemäß formulieren und – so Gott will – auch bearbeiten, dazu braucht es Menschen, Begleiter und v.a. Lehrer, die diese Bezeichnung auch verdienen, d.h. (wie zu Zeiten der Humanisten) Netzwerke der Frommen und Gelehrten (*pii et eruditi*), auf die gerade (wieder) ein Philipp Melanchthon immer großen Wert gelegt hat, und auf die kein Theologe verzichten kann.

So nenne ich als Vertreter (teils innerer und indirekter) Lehrerschaft, solidarischer Begleitung und geneigter Schülerschaft

Hans Scheible und Eike Wolgast,
Martin Schneider und Konrad Fischer,
Daniel Abendschein und Julia D. Weiß,
insb. aber

Gottfried Gerner-Wolfhard,
dem dieses Buch gewidmet sein soll.

Heidelberg/Ludwigshafen a.Rh., den 31. Oktober 2017

Johannes Ehmann

INHALT

TEIL I • EINFÜHRUNG

1. Zur Methode der Darstellung	17
1.1. Was ist Reformation?	17
(a) Begrifflichkeit	17
(b) Phänomene	18
(c) Geistesgeschichtliche Abgrenzung	21
(d) »ecclesia semper reformanda« – zur Vielgestaltigkeit der Reformation	22
1.2. Was ist reformatorische Bewegung? (Reform[ation] und badischer Raum)	23
1.3. Die zu betrachtenden außerbadischen Räume (Elsass, Vorderösterreich, Kurpfalz, Württemberg und Basel)	27
(a) Elsass	27
(b) Vorderösterreich	30
(c) Kurpfalz	30
(d) Württemberg.	31
(e) Basel	31
1.4. Der Kaiser (Karl V.)	33
1.5. Die Reichsstände (Kurfürsten, Fürsten und Ritter, Städte)	39
(a) Die Kurfürsten	39
(b) Die Fürsten	40
(c) Die Reichsritter	41
(d) Die Städte	43
1.6. Die Kirche (Diözesen), geistliche Stände	46
1.7. Die Akteure (Zusammenfassung)	49
1.8. Badische Kirchengeschichtsschreibung	50
(a) Johann Daniel Schöpflin	50
(b) Johann Christian Sachs	51
(c) Karl-Friedrich Vierordt	54

TEIL II • PERSONEN UND RÄUME (STÄDTE – TERRITORIEN)

2. Martin Luther (1483–1546) in Heidelberg (1518)	61
2.1. Vorgeschichte und Verlauf der Heidelberger Disputation	61
2.2. Theologische Grundfragen	64
2.3. Ergebnis und Ausblick	69
3. Wertheim und seine Reformatoren: Jakob Strauß (1483–1532, Franz Kolb (1465–1535), Johann Eberlin von Günzburg (1470–1533)	72
3.1. Graf Georg II. von Wertheim	72
3.2. Jakob Strauß	75
3.3. Franz Kolb	77
3.4. Johann Eberlin von Günzburg	80
4. Jakob Otter (1485–1547) in Kenzingen und Steinach	87
4.1. Reformatorische Predigt in Kenzingen	87
4.2. Hans Landschad III. von Steinach	90
4.3. Jakob Otter in Steinach	95
4.4. Zusammenfassung	101
5. Die Täufer – Waldshut als Beispiel	102
5.1. Anfänge in Zürich	102
5.2. Reichstag von Speyer 1529	104
5.3. Das oberdeutsche Beispiel – Balthasar Hubmaier in Waldshut	105
6. Johannes Schwebel (1490–1540) aus Pforzheim	110
6.1. Biographie bis 1521	110
6.2. Die erste Auseinandersetzung in Schwebels »Ermahnung«	114
6.3. Auf der Eberburg	116
6.4. Rückkehr nach Pforzheim und Abschied	119
6.5. Theologische Einordnung	122
7. Ambrosius Blarer (1492–1564) mit seinen Geschwistern Margarete (1494–1541) und Thomas (1499–1567) in Konstanz	124
7.1. Zur Biographie des Ambrosius Blarer	128
7.2. Wirken in Württemberg	132
7.3. Wieder in Konstanz: der bestellte Prediger an St. Stephan	133

7.4.	Die Schwester Margarete	135
7.5.	Das Ende der Reformation in Konstanz – Ambrosius Blarer geht in die Schweiz	139
8.	Caspar Hedio (1494–1552) aus Ettlingen und sein Weg nach Straßburg	143
8.1.	»Werd nit matt« – Leben und Wirken Hedios	144
8.2.	Der humanistische Historiker – C. Hedio. D(octor) Civis	148
9.	Franz Irenicus (1495–1553) aus Ettlingen und die Kraichgauer Ritterschaft	152
9.1.	Leben und Wirken des Irenicus in Baden (bis 1526)	152
9.2.	Die Kraichgauer Ritterschaft	158
9.3.	Gemmingen und Irenicus	162
9.4.	Beobachtungen und Tendenzen	166
10.	Matthias Erb (1494–1571), Thomas Lindner († 1564) und Gengenbach	169
10.1.	Zur reformatorischen Bewegung in Gengenbach	169
10.2.	Das Leben und Wirken Erbs	171
10.3.	Thomas Lindner und der Gengenbacher Katechismus	174
11.	Katharina Zell, geb. Schütz (1497–1562) und Straßburg	179
11.1.	»Bileams Eselin« und Kirchenmutter	179
11.2.	»schand, schmach, nachred und lügen« – eine »Entschuldigung«	181
11.3.	»die Verjagten aufgenommen, die Elenden getröstet« – Solidarität mit Kenzingen	183
11.4.	»Kirche und Verkündigung und Schulen gefördert und geliebt« – Kommunikation und Kirchenaufbau	186
11.5.	Das unüberwindliche Wort – oder: Mit dem gehörten Wort das Wort ergreifen	191
	(a) Reise nach Wittenberg	191
	(b) Grabrede auf ihren Ehemann – Mann und Frau, Zell und Zellin	192
	(c) Tod	194
12.	Anselm Pflüger (vor 1510?–1556) und die Grafschaft Hanau-Lichtenberg	197
12.1.	Die Grafschaft Hanau-Lichtenberg	197

12.2. Straßburger Pfarrer in Hanau-Lichtenberg	198
12.3. Bucer und Melanchthon als Reformatoren der Grafschaft – die »Kölner Reformation«	198
Zwischenbemerkung	201
13. Paul Fagius (1504–1549) zwischen Heidelberg und Cambridge	203
13.1. Biographie und philologisches Werk	203
13.2. Bucerus alter, der andere Bucer – Lebensende	206
14. Olympia Fulvia Morata (1526–1555) und Heidelberg	207
15. Martin Schalling, Vater (ca. 1490–1552) und Sohn (1532–1608), und der Weg vom reformatorischen ins konfessionelle Zeitalter	212
15.1. Martin Schalling sen.	213
15.2. Martin Schalling jun.	216
Nachbemerkung	228

TEIL III • WEGE DER REFORMATION, WEGE ZUR REFORMATION

16. Martin Bucer (1491–1551) und Philipp Melanchthon (1497–1560) als Reformatoren des oberrheinischen Protestantismus	231
16.1. Strukturen	232
(a) Luthers Heidelberger Disputation und das Interesse der Humanisten	232
(b) Luthers Adelschrift und das Interesse des Adels an Reformen der Kirche	232
(c) Die städtischen Reformationen am Oberrhein mit ihren reformerischen und kirchenordnenden Maßnahmen (Lehre, Katechismus, Abendmahlspraxis)	233
16.2. Das reformatorische Programm	234
(a) Die Bilderfrage	235
(b) Die Abendmahlsfrage und die Gewinnung eines konkordanten Punktes in der »Wittenberger Konkordie« von 1536.	236
(c) Kirchen- und Sittenzucht	237
(d) Das Problem der Einigkeit in der Lehre	238

16.3. Die Reformation am Oberrhein bis zum Schmalkaldischen Krieg . . .	241
(a) Straßburg	241
(b) Kurpfalz	243
(c) Württemberg	246
17. Ausblick	247
17.1. Schmalkadischer Krieg und Interim (1546–1548).	247
17.2. Fürstenkrieg (1552) und Markgrafenkrieg (1553/54)	252
17.3. Der Augsburger Friede (1555) und die Spätreformationen im Südwesten	253
(a) Kein Religionsfriede	253
(b) Die Bestimmungen des Augsburger Friedens	254
(c) Der zweifache Ausgang des Friedens	256
(d) Auswirkungen des Friedens im Südwesten	257
17.4. Schlussbild: »oberländisch« – der Rückgriff Kurfürst Ottheinrichs auf die »Wittenberger Konkordie« als Orientierungspunkt oberdeutscher Theologie	258

Sacherklärungen (»Kästchen«) im Text

Die sog. »Hauptschriften« Luthers.	74
Lehrauffassungen zum Abendmahl	87
»via moderna« bzw. »via antiqua«.	111
»devotio moderna«.	129
Reichsreligionsgespräche	134
Der Gebrauch (usus) des Gesetzes nach reformatorischem Verständnis	175
Die Abendmahlsartikel der CA und CAvar	221
Kirchenzucht	237

ANHANG

Literatur

Siglen	265
Ungedruckte Quellen	265
Gedruckte Quellen, Quelleneditionen und Literatur	266

Personenregister	282
Bildnachweis	284

TEIL I

EINFÜHRUNG

1. Zur Methode der Darstellung

1.1. Was ist Reformation?¹

(a) Begrifflichkeit

Ist der Begriff einer *Reform* der Kirche – verstanden als *Rückführung* in die Gestalt ihres Ursprungs – ein die Geschichte der Kirche schon immer begleitender Leitgedanke gewesen, so haftet er heute beinahe ausschließlich an der 1517 durch *Martin Luther* (1483–1546) initiierten Reformbewegung, die ihren Ausgang von der kursächsischen Universitäts- und Residenzstadt Wittenberg genommen hat.

Allein mit dieser Tatsache ist jedoch ein ganzes Bündel von Fragestellungen verbunden. Zum einen – die Reformation ist ein europäisches Geschehen – muss zumindest der zeitlich parallele religiöse Aufbruch erwähnt werden, der mit den Namen *Ulrich Zwingli* (1484–1531) und Zürich verbunden ist. Zum andern – die Reformation hat als Ergebnis ja die Stiftung der Evangelischen Kirche im Rahmen des abendländischen Christentums – ist zu fragen, ob mit der Veröffentlichung von Luthers 95 Thesen am Vorabend zu Allerheiligen 1517 in der Tat schon von einer *evangelischen Kirche* die Rede sein kann. Und zum dritten ist, gerade wenn man Luthers 95 Thesen als Aufruf zur Reform bzw. Beendigung des Ablasswesens in seiner Kirche versteht, dieser Ruf zur Reform begrifflich eben (noch) nicht Reformation genannt worden. Noch spätere Zeiten können einfach von *Reform* oder auch bis ins 19. Jahrhundert von *Kirchenverbesserung* sprechen.

Wir behalten hier den Begriff *Reformation* bei. Dabei ist zu betonen, dass er sich zwar auf noch zu schildernde Ereignisse bezieht, zugleich aber immer auch affirmativ bestimmt ist: Es geht nach dem hier zugrunde gelegten Verständnis nicht nur um eine geschichtliche, sondern zugleich theologisch notwendige und nachhaltige Bewegung, die über die Abstellung von Miss-

¹ Ich greife hier auf bereits veröffentlichte Überlegungen zurück: JOHANNES EHMANN, Reformation; in: SCHWIER/ ULRICHS, ... wo das Evangelium gepredigt wird, 11–18.

ständen der Kirche in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts hinausführte und eigene theologische Erkenntnisse formulierte: Zu nennen sind die aus der Kritik der damaligen Bußtheologie erwachsene *Rechtfertigungslehre*, die aus der Kritik am Reformwillen der Bischöfe (zumal des Bischofs von Rom) entstehende Auffassung vom *allgemeinen Priestertum* und die ordnungstheologische Begründung des evangelischen *Pfarramtes* als Dienst am *Glauben schaffenden Wort* sowie die Veränderung der *sakramentalen* Praxis in Lehre und Gottesdienst; schließlich auch der spezifische Rückgriff auf die (den Laien nun sprachlich zugängliche) *Heilige Schrift* unter bewusstem Rückgriff auf die Christologie des Apostels Paulus, des Johannesevangeliums und des (damals als paulinisch verstandenen) Hebräerbriefs.

Historisch vollzieht sich die reformatorische Bewegung zwischen dem 1495 aufgerichteten Reichsfrieden (als Ende des Fehderechts) und dem 1555 in Augsburg mühsam erreichten und langfristig brüchigen Religionsfrieden, der nach dem Scheitern der kaiserlichen Religionspolitik (Reichsreligionsgespräche in Hagenau, Worms und Regensburg 1539–41; Kolloquium von Regensburg 1546) und dem ersten Religionskrieg (Schmalkaldischer Krieg 1546/47) einerseits die religiöse Pattsituation im Reich besiegelt, andererseits 1556 zu den wichtigen Spätreformationen in Kurpfalz und in der Markgrafschaft Baden (-Pforzheim) führt. Die Reformationszeit im engeren Sinne mündet ins konfessionelle Zeitalter, das vor allem von der polemischen Abgrenzung nunmehr dreier Konfessionen (Katholizismus, Luthertum und Reformiertentum [Kalvinismus]) bestimmt ist.

(b) Phänomene

Eine nähere Bestimmung des (lutherisch) Reformatorischen ist zunächst, d.h. bis 1530 ganz mit der Biographie Luthers verwoben. Der Anspruch, ganz dem Willen Gottes zu genügen, führt den einem Aufsteigermilieu entstammenden jungen Luther 1505 ins Kloster (Erfurt), wo er zum Theologiestudium und zum Priester bestimmt wird, dann zusätzlich zur Übernahme einer Ordensprofessur (Wittenberg). Eigene religiöse Skrupel und Missbräuche der Ablasspraxis, die ihm in der Seelsorge begegnen, führen zur Neufassung einer das klassische Bußsakrament hinter sich lassenden Bußfrömmigkeit, die *das gesamte Leben* der Glaubenden bestimmen soll.

Dafür steht die erste der 95 Ablassthesen, die Luther »aus Liebe zur Wahrheit und im Bestreben, sie ans Licht zu bringen« am 31. Oktober 1517 am

Schwarzen Brett der Universität, nämlich an der Tür der Schloss- und Universitätskirche Wittenberg veröffentlicht hat: »*Dominus et magister noster Jesus Christus dicendo: Penitentiam agite etc. omnem vitam fidelium penitentiam esse voluit. – Wenn unser Herr und Meister Jesus Christus sprach ‚Tut Buße, so wollte er, dass das ganze Leben der Christen eine Buße sei.‘*« Vgl. WA, 1, 233.

Die die Wissenschaft beinahe ein Jahrhundert beschäftigende Frage, wann denn bei Luther es zur (oft spektakulär begriffenen) Wende von der Papstkirche zum Evangelium gekommen sei, dürfte heute insgesamt einer Beschreibung von Entwicklungen gewichen sein: Nicht schon 1516, sondern eher seit 1518 findet sich – parallel zur Formulierung des Schriftprinzips im Zusammenhang der Leipziger Disputation (1519) mit Johannes Eck (1486–1543) – die spezifische Form der Gnadenlehre als Botschaft von der Rechtfertigung des Gottlosen, die als im Wort zugesprochene Tat Gottes nur dankbar im Glauben ergriffen werden kann. Somit sind die sog. drei reformatorischen *Exclusiva* – *sola scriptura, sola gratia, sola fide* – in der Perspektive alleinigen Heils in Christus (*solus Christus*) bereits 1520 fassbar, dem Jahr, in dem die drei (eigentlich vier) programmatischen Frühschriften (sog. »Hauptschriften«) Luthers erscheinen: *An den christlichen Adel deutscher Nation* (mit Begründung des Priestertums aller Getauften), *Von der Babylonischen Gefangenschaft der Kirche* (mit neuen Einsichten zum evangelischen, d.h. schriftgemäßen Abendmahl), *Von der Freiheit eines Christenmenschen* (mit der dialektischen Entfaltung von Glaube und Liebe bzw. Freiheit und Dienst, wie sie als Auslegung der Zehn Gebote bereits in der Schrift *Von den guten Werken* erfolgt war).

Als so revolutionär man die Reformation von ihrer Wirkungsgeschichte beurteilen mag, als Revolution war sie nicht gedacht. Gleichwohl lag in der schon frühen Rezeption der Botschaft Luthers politisch erhebliche Sprengkraft, wie die Berufung eines Franz von Sickingen (1520f) oder der Bauern (1524/25) auf Luthers Freiheitsschrift zeigt.

In jedem Falle revolutionierte die Reformation in ihrem Geltungsbereich (vor allem in den Städten) nicht nur das kirchliche, sondern (damit) auch das bürgerliche Leben.² Die Reform des Gottesdienstes unter Beseitigung von

2 Vgl. EIKE WOLGAST, Die Einführung der Reformation und das Schicksal der Klöster im Reich und in Europa.

Nebenaltären, die Abschaffung von Heiligtagen und Fastenvorschriften, vor allem aber die Aufhebung der Klöster und ihre Umwidmung zu Schulen oder Armenhäusern waren augenfällige und tiefgreifende Veränderungen der Frömmigkeitskultur.

Jenseits aller Lehrveränderungen oder neuer Predigtweise »nach der Schrift« dürfte freilich für den »Gemeinen Mann« die Gewährung des Laienkelchs beim Abendmahl und die Aufhebung des Zölibats (und Beendigung der verbreiteten Konkubinate!) für den nun evangelischen Pfarrer die konkreteste Erfahrung nun vollzogener Reform(ation) gewesen sein. Damit wandelte sich das Pfarrerbild vom schlecht gebildeten, schlecht bezahlten und schlecht beleumundeten Pfründner zum universitär gebildeten Pastor. Aus dem Kleriker wurde ein Bürger und rechtsfähiger wie rechtspflichtiger Untertan.

Diese Entwicklung ist nicht denkbar ohne die von Luther noch als Notordnung begriffene, von *Philipp Melancthon* (1497–1560) dann theologisch entfaltete Aufrichtung des sog. landesherrlichen Kirchenregiments, das in den Städten und Territorien der Reformation die geistliche Gerichtsbarkeit ersetzte und nach weitgehender Abschaffung des Kanonischen Rechts im neuen *genus* der evangelischen Kirchenordnung eine nachhaltige, bis 1919 (teilweise bis in die Gegenwart) reichende Wirkung entfaltet hat.

Dabei ging es nicht allein um Rechtsfragen wie bspw. Ehe- und Armenrecht, sondern Kirchenordnungen umfassen Normierungen der Lehre (Bekenntnisse), der *Lehrbücher*, überhaupt der Errichtung von Schulen und Arbeitshäusern für Kranke und Waisen. Insofern ist von einer Doppelbewegung zu sprechen: So vollzog sich einerseits eine Profanisierung und Säkularisierung ursprünglich allein der Kirche vorbehaltenen Wirkfelder, andererseits eine gesteigerte Verantwortung der Fürsten bzw. Magistrate für Kirche und Schule, eine langfristig durchaus problematische Entwicklung angesichts der Zwei-Regimenten-Lehre Luthers, die weltliches und geistliches Regiment *unterschieden* – eine Trennung war damals nicht denkbar – wissen wollte.³

Zu bedenken ist freilich, dass die Reformation als geschichtliches Ereignis nie vor der Frage stand, *ob* sie ein politisches Phänomen sei. Das war sie seit jeher und seit der Treueerklärung zur katholischen Kirche von Seiten Karls V. beim Wormser Reichstag 1521 auch für alle erkennbar. Die Nähe von Kaiser und Katholizismus, seine Schutz- und Schirmpflicht gegenüber der katho-

3 Vgl. dazu WILFRIED HÄRLE, *Luthers Zwei-Regimenten-Lehre als Lehre vom Wirken Gottes*; in: ders., *Spurensuche nach Gott*, 257–285.

lischen Kirche brachten die (auch vom Kaiser erstrebte) Reform der Kirche einerseits und die konkreten evangelischen Reformen andererseits immer wieder auf die Reichstage. Das Wormser Edikt vom 8. Mai 1521 mit Acht und Bann für Luther beschränkte dessen Mobilität zeitlebens auf kursächsisches Territorium, der Speyrer Reichstag 1529 trug der sich auch gegenüber dem Kaiser auf Gewissensfreiheit berufenden Minderheit der evangelischen Stände den Namen »Protestanten« ein. Und der Augsburger Reichstag von 1530 wird zum Forum der bekanntesten, von Philipp Melanchthon verfassten Apologie evangelischer Reformen, die als *Confessio Augustana* (Augsburger Bekenntnis) in die Geschichte eingeht: »Bekenntnis(schrift)« – eine neue Gattung, von den kirchlichen Dogmen unterschieden und zugleich verbindliche Lehrgrundlage für die Gemeinden und deren Amtsträger in der Verkündigung.

Lässt sich von daher in den Kirchen der Reformation von einer engen Verbindung von Verkündigung, Lehre und Ordnung sprechen, wobei die Verkündigung in der Schrift gründet und zum Bekenntnis führt, so bezieht sich das so gewonnene Kirchenverständnis nicht auf einen externen Lebensbereich neben dem Alltag, sondern auf dessen Gestaltung in Haus und Schule, weswegen Luthers Katechismen (1529) sowohl zu den wirkmächtigsten Unterrichtsbüchern wie zu den Bekenntnisschriften zu zählen sind. Für die Bildung der Pfarrer sind seit 1521 bis ins konfessionelle Zeitalter hinein die immer wieder neu gestalteten Lehrartikel Philipps Melanchthons (von diesem zuletzt 1559 überarbeitet) maßgeblich.

(c) Geistesgeschichtliche Abgrenzung

Die Frage des Endes der Reformation als Epoche ist ebenso schwierig zu beantworten, wie die des Beginns, zumal in beiden Fällen das jeweilige Verständnis von Reformation mitschwingt. Eine erste breite reformatorische Phase klingt bereits um 1525 ab, als sich humanistische Kreise von der Radikalität Luthers abgrenzen und Luther politischen Reformern oder auch Täufern nicht weit genug geht. Dessen ungeachtet tritt auch in Kursachsen erst um das Jahr 1528 die kirchenordnende Phase in ihr entscheidendes Stadium.

Bindet man alles Reformatorische allein an die Biographie Luthers und begreift die Geschichte der evangelischen Kirche somit als Nachgeschichte des von Luther Grundgelegten, so wäre die Reformation im engeren Sinne bereits 1546 an ihr zumindest vorläufiges Ziel gelangt; alles Weitere wäre dann schon lutherische Schulbildung, die im Widerstand gegen die kaiserliche Repressionspolitik seit 1548 und jetzt auch (wieder) in Abgrenzung gegen die

Schweizer und französische Spielart des Protestantismus (*Johannes Calvin*, 1509–1564) ihr Profil und 1577 mit der Konkordienformel (*Formula Concordiae*, FC) ihr Ziel gewinnt. Aber eine solche Auffassung würde der reformatorischen Vielfalt und der Vielzahl der Reformatoren in den einzelnen Städten (sogar in Wittenberg) und Territorien nicht gerecht. Zu nennen sind zumindest solch prägende Gestalten wie *Martin Bucer* (1491–1551) in Straßburg oder auch *Johannes Brenz* (1499–1570) in Schwäbisch Hall und dann in Württemberg, für die Luthers Heidelberger Disputation (1518) das Initial zur je eigenen reformatorischen Entdeckung geworden ist.

Auch ist daran zu erinnern, dass (vielfach aus politischen Rücksichten) in manchen Territorien die Reformation erst nach dem Augsburger Frieden 1555 durchgeführt oder gefestigt werden konnte. Dass die Kirchengeschichte Deutschlands in besonderem Maße nur als Territorialgeschichte zu begreifen ist, liegt ganz wesentlich in der unterschiedlichen und eben letztlich territorial bestimmten Religionspolitik, die mental bis in die Nachgeschichte des II. Weltkriegs reicht, in der erst die meisten geschlossenen konfessionellen Milieus durch die Flüchtlingsströme aufgebrochen wurden.

(d) »*ecclesia semper reformanda*« – zur Vielgestaltigkeit der Reformation

Die Frage eines Endes der Reformation berührt freilich immer das Verständnis des Phänomens selbst. Bereits der Einfluss reformiert-calvinistischen Denkens, ja schon die sich immer stärker abzeichnende Unterschiedenheit der Theologie Melanchthons gegenüber der Luthers spätestens in den 1550er Jahren (und wohl schon seit 1529) wirft das Problem auf, ob historisch und theologisch von einem Ende des reformatorischen Impulses gesprochen werden kann – und wenn ja, mit welchen Zäsur setzenden Argumenten. Die sog. »reformierten« (also nichtlutherischen) Reformen, allen voran die der Kurpfalz nach 1559, verstehen sich als Weiterführung der lutherischen Reformation, werden freilich vom Luthertum bekämpft und aus der Kontinuität der lutherischen Bekenntnisbildung ausgeschlossen. Mit dem Augsburger Reichstag 1566 bahnt sich die Trikonfessionalität im Reich an. Erst 1648 wird die reformierte Konfession (»Kalvinismus«) reichsrechtlich geduldet.

Nichtsdestotrotz sehen die unterschiedlichen protestantischen Bekenntnisbildungen immer ein Reformpotential vor, nämlich den Rückgriff auf die Heilige Schrift und aus ihr zu erhoffende neue, der Einheit dienende Erkenntnisse. Das ist gemeint, wenn die innerprotestantische Ökumene (der Länder und Bekenntnisstraditionen) den meist dem reformierten Theologen Jodo-

kus von Lodenstein (1620–1677) zugeschriebenen Grundsatz *ecclesia semper reformanda* (die Kirche ist immer einer Reformation bedürftig) wieder und wieder mit dem Schriftprinzip verbindet. Der historische Ausgang war und ist offen: Sowohl Bekenntnisunionen wie die badische 1821 als auch die *Gemeinschaft evangelischer Kirchen in Europa* (GEKE, ursprünglich Leuenberger Kirchengemeinschaft; die Leuenberger Konkordie zur Erklärung innerprotestantischer Kirchengemeinschaft kam erst erst 1973 zustande!) berufen sich auf neue, der Gemeinschaft dienende Erkenntnisse aus der Schrift; dasselbe gilt freilich für alle sich auf die Reformation berufenden (Frei-)Kirchen von den altlutherischen, bis zu täuferischen oder dann sich der Heiligungsbewegung des 19. Jahrhunderts verdankenden Kirchen und Gemeinschaften, die sich von den Großkirchen getrennt haben.

Literatur:

GÜNTER BRAKELMANN, Luther. Daten und Fakten (2014) • BERNDT HAMM, BERND MOELLER, DOROTHEA WENDEBOURG, Reformationstheorien. Ein kirchenhistorischer Disput über Einheit und Vielfalt der Reformation (1995) • THOMAS KAUFMANN, Geschichte der Reformation in Deutschland (2016) • ULRICH KÖPF, Reformationszeit 1495–1555 (2001) • GOTTFRIED SEEBASS, Geschichte des Christentums III (2006) • DERS., Art. Reformation, TRE 28 (1997), 386–404 • EIKE WOLGAST, Reformation und Gegenreformation (1500–1648); in: HBWG I, 2: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Alten Reiches (2000), 145–306.

1.2. Was ist reformatorische Bewegung? (Reform[ation] und badischer Raum)

Reformation und reformatorische Bewegung sind zu unterscheiden. Aus dem einfachen und dann eben doch nicht so einfachen Grund, dass anfänglich-zaghafte, dann sich intensivierende, schließlich auch ausgebildete und klar erkennbare reformatorische Aufbrüche seit 1518 in einzelnen Territorien des Reiches durchaus zu beobachten sind und *dort* – nehmen wir als klassisches Beispiel Kursachsen – früh von einer ausgebildeten Reformation gesprochen werden kann, also von einer planmäßigen, landesweiten Umbildung des geistlichen Lebens nach den Einsichten reformatorischer Theologie. Das klingt beinahe selbstverständlich.

Das für eine badisch-evangelische Kirchengeschichte sich ergebende Problem ist nun freilich,

- dass es eine ausgebildete Reformation nach diesem Verständnis in der Markgrafschaft Baden bis 1556 *gar nicht gegeben* hat,
- dass es aber zu Reformationen gekommen ist in Städten und Territorien, die *erst* zwischen 1803 und 1807 badisch geworden sind (bspw. Wertheim oder rechtsrheinische Gebiete der Reichsstadt Straßburg),
- dass es vor allem aber zu dann unterdrückten reformatorischen Ansätzen gekommen ist, wiederum in Städten und Gebieten, die *heute* badisch sind (Beispiel Kenzingen in Vorderösterreich oder auch die Reichsstadt Gengenbach oder in der bischöflich Speyerischen Residenzstadt Bruchsal, v.a. aber in der Reichsstadt Konstanz, die ihrem klaren und widerständigen Reformationskurs sogar ihren politischen Niedergang verdankt).

Kurzgefasst: Es gibt (1) Reformationen auf heutigem badischen Territorium, die *historisch* nicht als badisch gelten können. Es gibt (2) Reformationen, die nicht nachhaltig waren. Es gibt (3) reformatorische Bewegungen, die unterdrückt wurden, aber dennoch zu nennen sind, weil sie mit wichtigen Theologien in Verbindung stehen, die vertrieben wurden.

Und: Es gibt (4) die *Markgrafschaft Baden* – schon deren Geschichte im 16. Jahrhundert ist kompliziert genug – die erst 1556, also ganz spät zur Reformation übergeht und dann eben auch nur ein Teil dieser Markgrafschaft, nämlich Baden-Pforzheim bzw. -Durlach.

So entsteht ein Dilemma: Sprechen wir also vom historischen Baden des 16. Jahrhunderts, so kommt damit nur ein geringer Teil der Kirchengeschichte des heutigen Baden in den Blick. Sprechen wir von badischer Reformation, so können wir streng genommen erst 1555 einsetzen und vernachlässigen die Vorgeschichte oder auch die gescheiterte Geschichte in damals (noch) nicht badischen Städten und Territorien, obwohl diese Geschichte doch zur Tradition heutiger badischer Gemeinden gehört.

Die Geschichtsschreibung bis ins 19. Jahrhundert, aber noch die neueste kirchengeschichtliche Gesamtdarstellung von Gottfried Gerner-Wolfhard ist deshalb den Weg gegangen, in Ansätzen alle historischen Prozesse auch des 16. Jahrhunderts zu beschreiben, die sich auf dem Territorium des 19. und 20. Jahrhunderts zugetragen haben. Das ist mühevoll und insofern plausibel, weil kirchenhistorisch Interessierte wissen wollen, wie und wann evangelische Kirche oder reformatorische Ansätze in der je eigenen Stadt oder dem je eigenen Territorium früher einmal zu verzeichnen waren. Aber so vorzugehen ist zugleich problematisch, da hier Geschichte immer als Geschichte des schon

Gewordenen und nicht des Werdens bzw. Gewordenseins geschrieben und beschrieben wird.

Kein Mensch bspw. in der evangelischen und freien Stadt *Konstanz* hätte noch im Jahre 1546 für wahrscheinlich gehalten, dass diese Stadt sehr bald nicht mehr frei und nicht mehr evangelisch, vor allem aber in 250 Jahren einmal badisch sein würde.

Kein Untertan bspw. der *Kurpfalz* im Jahre 1563 hätte vermutet, dass der wichtigste Teil des einst bedeutendsten weltlichen Reichsstands, einmal (1803) territorialer Bestandteil der im 16. Jahrhundert doch weit geringeren Markgrafschaft Baden werden würde, womit auch ein reformiert geprägtes Territorium mit einem lutherischen (und sogar mehrheitlich katholischen) Land vereinigt wurde.

Kein Bürger bspw. der freien Reichsstadt *Gengenbach* hätte in den frühen 1540er Jahren angenommen, dass aufgrund des politischen Einflusses vor allem des Kaisers, eine doch konsolidierte Reformation unter dem Einfluss Straßburgs, d.h. Bucers, keinen Bestand haben würde. Dennoch verdanken wir gerade der Kirchengeschichte dieser Stadt interessante Auskünfte, da bspw. hier ein eigener Stadtkatechismus verfasst wurde, der zeigt, wie durchstrukturiert sich Stadtreformation auch ganz kleinräumig als Teil kommunaler Reformen darstellt.

Das bedeutet methodisch für die vorliegende Darstellung:

- Weil die Reformation historisch nicht zu trennen ist von ihrer obrigkeitlichen Steuerung, die von der der Einführung, Visitation und Kirchenordnung bis zur Geschichte eines Territoriums im Dreißigjährigen Krieg reicht, kann sich (erst) der Folgeband, in dem es um die Einführung der Reformation und um das konfessionelle Zeitalter und die Aufklärung geht, in erster Linie dem altbadischen Raum widmen, weil nun mal die markgräfliche Politik bis 1803 sich auf ihr damaliges Territorium erstreckt und nicht auf den gesamtbadischen Raum, das Gebiet der heutigen Evangelischen Landeskirche.⁴
- Das heißt, die Geschichte der bis 1803 nicht bzw. noch nicht badischen Territorien interessiert nur soweit, insofern sie die badische Politik, auch Kirchenpolitik bestimmt. Haupteinflussfaktor sind jetzt aber nicht diese später badischen Territorien, sondern das Herzogtum Württemberg.

4 Im Großen und Ganzen; von den Arrondierungen auch der landeskirchlichen Grenzen zu Württemberg kann hier abgesehen werden.

- Das heißt weiter, dass die zum Ziele und auch nicht zum Ziele gelangenden reformatorischen Bewegungen dieser außerbadischen Landschaften doch berührt werden müssen – und zwar aus dem Grunde, weil sie nun doch im kollektiven Gedächtnis der evangelischen Gemeinden heute eine Rolle spielen (selbst wenn dort die Reformation scheiterte), vor allem aber, weil Baden ein Teil des Oberrhein ist, in dem spezifische Theologien entwickelt wurden, die letztlich, wenn auch indirekt auch in der Markgrafschaft wirksam wurden.

Das Außerbadische kommt also vor, doch nicht als Vorstufe der badischen Landes- und Unionskirche des 19. Jahrhunderts, sondern zur Kennzeichnung des pluralen religiösen Aufbruchs am Oberrhein, der teilweise auch in die badische Reformation mündet (und vielleicht doch manches an Verständigungswillen in sich trägt, der Jahrhunderte später auch der Union zugute gekommen ist).

- Konkret bedeutet dies, dass in diesem Band »badischer« Kirchengeschichte ein Zeitraum von ca. 40 Jahren betrachtet wird, welcher der badischen Reformation von 1556 vorausliegt.⁵ Um dies anschaulich zur Darstellung zu bringen wird jeweils immer eine Doppelperspektive eingenommen, nämlich (Ausnahmen bestätigen die Regel) eine (1) *Biographie*, die mit dem reformatorischen Wirken an einem oder mehreren (2) *Orten* verbunden ist, wie bereits im Titel der Kapitel zu erkennen. Dabei geht es weniger um erbauliche Lebensbilder mehr oder minder erfreulicher Persönlichkeiten, sondern methodisch um die *personenbezogene* Erfassung reformatorischer Entwicklungen im oberdeutschen *Raum*.
- Schließlich: Das Reformationsjubiläum 2017 setzte richtig voraus, dass das Initial zur Reformation (s.o.) Luthers Thesenanschlag vom 31. Oktober 1517 gewesen ist. Schon angeklungen ist auch, dass historisch eigentlich nicht zutrifft, von einem Reformationsjubiläum als Feier einer schon vollzogenen Reformation zu sprechen. 1517 beginnt manches erst, und genau genommen, beginnt im südwestdeutschen Raum »Alles« erst mit der Heidelberger Disputation vom Frühjahr 1518. Deshalb muss auch hier der Luther von 1518 zur Sprache kommen. Aber von der Reformation im Vollsinne und dann noch von der Reformation als Begründung evangelischer Kirche in Baden ist eben erst 1556 zu sprechen.

5 Ausnahmen bestätigen die Regel und werden auch eigens gekennzeichnet.

Insgesamt soll also in einer Art »prosopographisch-geothelogischem« (Personen und Räume) Anmarsch all das abgebildet werden, was historisch und theologisch am Oberrhein von Bedeutung ist. Und dazu muss ein Zeitabschnitt in seiner Fülle und Aspekten veranschaulicht werden. Nicht also Nettes und Anekdotisches soll hier erzählt, sondern Ereignisse, Sachverhalte, Tendenzen, Perspektiven beschrieben werden, die wesentlich die Vorgeschichte der Reformation in Baden abbilden. Dazu gehört auch und vor allem der Blick auf die geographischen Räume.

Literatur:

GGGW, 9–19 (2013) • ADOLF HAUSRATH, Die oberrheinische Bevölkerung in der deutschen Geschichte; in: ders., Kleine Schriften religionsgeschichtlichen Inhalts (1883), 301–328 (interessante Perspektive aus nationalprotestantischer Sicht) • MEINRAD SCHAAB und HANSMARTIN SCHWARZMAIER, Vorwort zu HBWG 2, XIII–XVI (1995) • KARL STIEFEL, Baden I (1977), 17–40.

1.3. Die zu betrachtenden außerbadischen Räume (Elsass, Vorderösterreich, Kurpfalz, Württemberg und Basel)

Wenn im Folgenden immer wieder die territorialen Stände (Herrschaften und Städte) genannt werden – ist es sinnvoll, eine kurze Übersicht zu geben, wovon eigentlich die Rede ist.

(a) Elsass⁶

Das linksrheinische Gebiet, das dem badischen Territorium gegenüber liegt, das Elsass, bildete im 16. Jahrhundert keine Einheit, sondern bestand aus einem Konglomerat von Herrschaften. Wichtig waren die freien Städte wie bspw. Mühlhausen i.E. (Mulhouse), Colmar, Hagenau und Weißenburg i.E. (Wissembourg)⁷ und Grafschaften wie Rappoltstein oder Lützelstein, das auch Herrschaftswechsel zu verzeichnen hatte. Für die Darstellung sind zwei Tatsachen von Bedeutung: die eine ist, dass das Elsass einerseits unter starkem habsburgischen Einfluss stand (Sundgau), andererseits die Kurpfalz hier bis

6 Vgl. JOHANN ADAM, Evangelische Kirchengeschichte der elsässischen Territorien, 3f.

7 Mit anderen freien Städten zur sog. Dekapolis (10 Städte) verbunden. Sie unterstanden einem Reichsvogt zu Hagenau.